

Vorstellung GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

AKS ist seit April 2014 Mitglied der GHV

Die Architektenkammer des Saarlandes (AKS) ist seit Anfang April 2014 Mitglied der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. (GHV).

Die Mitglieder der AKS erhalten ab sofort Fragen zur HOAI und VOF von der GHV beantwortet und können auf eine funktionierende Schlichtungsstelle zurückgreifen. Die GHV begrüßt die AKS und ihre Mitglieder als neue Vereinsmitglieder.

Die GHV stellt sich den Mitgliedern der AKS hiermit vor.

Zum Verein

Die GHV wurde 2001 gegründet. Sie hat zurzeit rd. 250 direkte und rund 5.500 indirekte Mitglieder (die über Organisationen Mitglied sind). Das sind z. B.:

- Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- 5 Berufsverbände der Ökologen
- FRAPORT AG, Flughafen Köln-Bonn
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Ingenieurkammern Baden-Württemberg und Saarland
- Ministerium der Finanzen des Saarlandes
- Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Städte Ludwigshafen, Karlsruhe, Mainz, Paderborn, Stuttgart...
- Ingenieur- und Architekturbüros.

Die Mitgliedschaft von Auftraggebern, Auftragnehmern und Organisationen stellt die Neutralität der GHV sicher.

Die GHV ist bei der Europäischen Kommission als Schlichtungsstelle notifiziert, das Justizministerium Baden-Württemberg führt die GHV in ihrer Liste der institutionellen Schlichtungsstellen.

Die GHV-Satzung definiert die Ziele und Aufgaben wie folgt:

- Die GHV erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, weisungsfrei und gewissenhaft; sie erstattet die von ihr angeforderten Beratungen und Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen.
- Sie berät Auftraggeber und Auftragnehmer neutral und allein orientiert an den für die Vergabeverfahren und Leistungshonorierung einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.

Die GHV ist als gemeinnütziger Verein konzipiert und anerkannt.

Honorar- und vergaberechtliche Beratung

Die GHV steht den Mitgliedern für Fragen der richtigen Interpretation von Vergabe- und Honorierungsbestimmungen (VOF und HOAI) und die Erstellung von Gutachten dazu zur Verfügung.

Güte- und Schlichtungsverfahren

Die Mitglieder können die GHV als Güte- und Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung nutzen. Dazu gibt es folgende Wege:

- Verhandlungsverfahren als Schlichtung nach der Schlichtungsordnung der GHV
- Schriftliches Schiedsgutachten nach der Schiedsordnung der GHV
- Gemeinsames Beratungsgespräch im Sinne der Mediation bei der GHV.

Aus- und Fortbildung

Die GHV führt regelmäßig Praxisseminare zur HOAI und VOF durch, die aus den Erfahrungen der GHV-Beratungspraxis entwickelt werden.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vereinsvorstand ist wie folgt besetzt: Vorsitzender:

Dr.-Ing. Peter Geis –
Gründungsmitglied, Beisitzer im Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Dipl.-Ing. Helmut Schweer –
Ministerium der Finanzen des Saarlandes

Weitere Beisitzer ergänzen den Vorstand. Der Vorstand ist paritätisch besetzt.

Die Geschäftsstelle sitzt in Mannheim. Herr Dipl.-Ing. Peter Kalte und Herr Dipl.-Ing. Arnulf Feller sind die Berater und beide erfahrene Sachverständige für Vergaberecht (VOF) und Honorarrecht (HOAI). Im Sekretariat übernehmen Frau Freund und Frau Wittek die Verwaltungsarbeit. Bei Bedarf wird auf weitere Sachverständige und Juristen zurückgegriffen.

Der Vorstand und die Mitarbeiter gewährleisten die Objektivität und Neutralität der GHV.

Kosten

Die Leistungen der GHV stehen allen Anfragenden zur Verfügung und werden für Mitglieder kostenfrei erbracht, soweit sie ohne wesentlichen Zeitaufwand beantwortet werden können. Die Erfahrung zeigt, dass das die meisten Anfragen betrifft. Die Reaktionszeiten sind kurz.

Für Beratungen und Gutachten sowie für die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen oder von Schiedsverfahren, für die ein besonderer Zeitaufwand erforderlich wird, werden Entgelte in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet.

Die GHV erwirtschaftet als gemeinnützige Institution keine Gewinne. Ihre Kosten werden durch eigene Einnahmen und die Beiträge der Mitglieder getragen.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim
T. 0621 - 860 861-0, F. 0621 - 860 861-20
kontakt@ghv-guetestelle.de
www.ghv-guetestelle.de